

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Prof. Dr. Nasko, Dr. Prober und Mag. R a m**

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004,
Ltg. Zl. 17

betreffend Förderung des verstärkten Ausbaues von angewandter Forschung an den Fachhochschulen durch das Land NÖ

Im Bereich des Universitäts- und Hochschulwesens stellen die Forschungsaufgaben einen zentralen Aspekt der Tätigkeit dar, wobei Grundlagenforschung vorwiegend von den Universitäten betrieben wird. Angewandte Forschung jedoch nimmt vor allem im Bereich der Fachhochschulen, die unmittelbar von der Wirtschaft benötigte Spitzenkräfte ausbilden, einen besonders wichtigen Stellenwert ein.

Die Situation der Forschungsförderung stellt sich so dar, dass die Universitäten für ihre Forschungstätigkeiten durch den Bund gefördert werden, weiters die Lehrbelastung des in hohem Umfang verfügbaren voll angestellten wissenschaftsfähigen Personals im Bereich von 20-30 % liegt, womit ein hoher Freiraum für Forschungsaktivitäten mit vorliegender Basisfinanzierung gegeben ist. Ebenso existiert ein gut dotierter Wissenschaftsfonds für Aufgabenstellungen der Grundlagenforschung, weiters universitäts-intern gewidmete Dotationen zum Aufbau von gerätetechnischer Infrastruktur, Labors und zur Erneuerung dieser für die Forschung unabdingbar notwendigen Geräte.

Fachhochschulen erhalten pro Student und Jahr seit 1994 nominell gleich gebliebene Förderbeträge, die je nach Standortstadt und Bundesland in unterschiedlicher Höhe ergänzt werden. Das Land NÖ hat sich in seinem Fördermodell dem Bund angeschlossen, ebenfalls auf der nominellen bis heute nicht Index-angepassten Basis 1994. Andere Bundesländer wiederum haben hohe Finanzierungsanteile betreffend des Aufbaus von Labors und Infrastruktur übernommen.

Insbesondere für die Situation des FH-Wesens in NÖ kann festgestellt werden, dass sich auf Basis des hier vorliegenden Finanzierungsmodells eine immer höhere Auslastung des wissenschaftsfähigen Personals in der Lehre ergeben hat, was den Freiraum für Forschungsaktivitäten laufend reduziert hat, andererseits keine

budgetären Spielräume mehr gegeben sind, alte Laborinfrastrukturen zu erneuern bzw. neue Labors aufzubauen. Die Fachhochschulen NÖ sind somit immer weniger in der Lage, ihrem Forschungsauftrag nachzukommen und insbesondere in ihren Standortregionen entsprechend ausreichende innovative Impulse insbesondere im wichtigen KMU-Bereich auszulösen.

Eine Forschungspartnerschaft mit klein- und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen, die die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungspartner des gesamten österreichischen Fachhochschulwesens sind, kann nur dann erfolgreich aufgebaut werden, wenn entsprechende gerätetechnische Infrastrukturen am Fachhochschulstandort verfügbar sind und ein damit verbundener personeller Know-How-Aufbau erfolgt ist. „Vorleistungen“ dieser Art werden in einigen Bundesländern Österreichs, wie dies im Ausland üblich ist, von der öffentlichen Hand finanziert, da in dieser frühen Phase dieses Expertiseaufbaues kein KMU bereit ist, eigene Förderleistungen beizutragen.

Um jedoch die von der Wirtschaft so dringend benötigten Spitzenkräfte entsprechend ausbilden zu können und um die Kraft des Wirtschaftsstandortes durch entsprechende Forschungstransferleistungen in die KMUs Niederösterreichs zu entwickeln, ist es notwendig, den Aufbau von angewandter Forschung an Fachhochschulen sowohl personell als auch infrastrukturell seitens des Landes unabhängig von einer zu Beginn nicht gewinnbaren Drittmittelleistung der Wirtschaft zu fördern.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der NÖ Landtag möge beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Mittel den Aufbau und den Ausbau der angewandten Forschung an den Fachhochschulen in Niederösterreich personell und infrastrukturell zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass der Bund dieses Vorhaben als förderungswürdig anerkennt und finanziell unterstützt. Dies stellt die Voraussetzung dar, dass in späterer Folge entsprechende Drittmittel durch Wirtschaftsbeiträge generierbar sind.